

Tagblatt.

Abonnements-Preise:

Für Leipzig:

Halbjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Vierteljährig . . . 4 „ 20 „
Monatlich . . . 2 „ 10 „
Procento . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Halbjährig . . . 11 fl. — kr.
Vierteljährig . . . 6 „ 50 „
Monatlich . . . 2 „ 75 „

Für die Befreiung ins Haus vierteljährig 25 kr., wöchentlich 9 kr.

Verlag Leipzig 6 fr.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 145.

Donnerstag, 27. Juni 1872. — Morgen: Leo II. P.

5. Jahrgang.

Die nächste Papstwahl.

Der Stifftspropst und Kirchenhistoriker Döllinger in München scheint wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben mit seinem Ausspruche, der da lautet: er überlasse den Glaubenssach der Unfehlbarkeit mit Ruhe den Jesuiten, sie werden ihn schon zu Grunde richten. Es hat den Anschein, als ob das Verhängnis mit aller Gewalt über die römische Kirche hereinbrechen sollte, seit die unfehlbaren Gebieter in derselben, die Jesuiten, ihre Anmaßungen auf das höchste schraubten und in der Ueberhebung kein Maß und Ziel mehr kennen. Auf ihren Rath hat der greise „Gefangene des Vaticanus“ bereits vor zwei Jahren in einer Bulle angeordnet, daß die Wahl seines Nachfolgers angesichts seiner Leiche (praesente cadavere) ohne das vorgeschriebene Concilium durch die in Rom anwesenden Cardinale erfolge. Die Jesuiten wollten sich nämlich bei Zeiten ihre unumschränkte Herrschaft auch unter Pius IX. Nachfolger sichern, und da bei einer eilfertig vorgenommenen Papstwahl nur ihre Namenten unter den Cardinalen, die 33 italienischen amwesend sein werden, so hoffen sie nicht ohne Berechtigung, einen Mann ihres Herzens, sei es Monig, Capalti oder Patrizzi, beide vom letzten Concil her als wüthende Fanatiker der Unfehlbarkeit bekannt, aus der Urne hervorgehen zu sehen.

Was verschlägt es den Jesuiten, daß die angezogene Papstbulle eine schmählische Verletzung der seit Jahrhunderten geübten Wahlordnung in sich schließt, einen offenen Bruch des Einspruchsrechtes, das den katholischen Mächten Spanien, Frankreich, Oesterreich und nun auch Italien als Erbe Neapels und dem deutschen Reich als Rechtsnachfolger des alten Kaiserthums zusteht, daß sie eine freche Rechtsverletzung aller nicht italienischen Katholiken zu Gunsten der im Vatican hausenden, von den Jesuiten

beherrichten Cardinale ist? Die Folgen der Unfehlbarkeitserklärung haben nicht lange auf sich warten lassen. Bereits unmittelbar nach Verkündung derselben wurde im Vatican ein Staatsreich im geheimen geplant, der den Jesuitengeneral zum alleinigen Gebieter in der katholischen Christenheit macht und der Gesamtheit der Gläubigen das durch ihre Organe ihr zustehende Wahlrecht raubt. Schon bei der Wahl Pius IX. war es auf eine Ueberrumpelung abgesehen gewesen; denn noch bevor der österreichische Bevollmächtigte, der ein Veto gegen den Cardinal Mastai-Ferretti überbringen sollte, rechtzeitig eintreffen konnte, ward die Wahl eben dieses Cardinals der Welt verkündet. Wie zum Hohne sämtlicher einspruchberechtigten Mächte, die das Recht besitzen, den ihnen mißliebigen Cardinal abzulehnen, soll jetzt diese Ueberrumpelung für alle Zukunft zum Gesetz erhoben, den Jesuiten in Rom die alleinige Verfügung über den päpstlichen Stuhl angeeignet werden.

Es sieht zu erwarten, daß die gebildete Christenheit sich nicht ungeirrt von Rom aus verhöhnen läßt. Italien, Deutschland und Oesterreich, aller Wahrscheinlichkeit nach auch Spanien und Rußland, also die weit überwiegende Mehrzahl der Katholiken, werden das Geschöpf der Jesuiten nicht anerkennen; Italien wird den jesuitischen Arierpapi aus Rom ausweisen, die weltlichen Mächte werden ihren Bischöfen den Verkehr mit dieser Creatur des Staatsreiches und der Willkür untertragen; ein heillosen Wirrwarr in der Kirchenverwaltung, Scandale, Kämpfe und Krämpfe ohne Ende in der Christenheit, ein Ringen auf Leben und Tod zwischen den Jesuiten und ihrem Anhang und den Regierungen, der unanschießliche Zerfall der Kirche selbst wird hiemit nothwendig heraufbeschworen.

Wie die Frage der künftigen Papstwahl von den Regierungen aufgefaßt wird, wie sie nicht ge-

sonnen sind, sich ihre berechnete Einflußnahme durch einen Gewaltstreich rauben zu lassen, geht aus einem Artikel des deutschen Regierungsorganes, der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ hervor, welches sich hierüber also vernehmen läßt:

„Keiner Regierung, welche katholische Unterthanen hat, kann es gleichgültig sein, wer Papst ist. So war denn von altersher das große und unmittelbare Interesse anerkannt, welches die Staatsgewalten, unter deren Scepter Mitglieder der römischen Kirche leben, an einer Papstwahl haben, und zwar an der zu wählenden Personlicheit selbst, wie besonders daran, daß die Wahl von all den Garantien in formeller und materieller Beziehung umgeben sei, die es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und jeden Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Staatsgebieten anzuerkennen.

Und so dürfte früher schon und darf immer noch für unbedenklich erachtet werden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, ehe sie dem durch dieselbe eingesetzten Souverän, der berufen sein soll, in ihren Ländern weitgehende Rechte, die in mancher Hinsicht an die Souveränität grenzen, über ihre Staatsangehörigen auszuüben, diese Machtbefugnisse factlich zugestehen. Ein Papst, welchem die Gesamtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen die Anerkennung versagen zu müssen glauben würde, wäre so wenig denkbar, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübe, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Das Interesse an der Papstwahl und die darauf bezüglichen Regentpflichten, wie die denselben entsprechenden Rechte der Staatsgewalten haben im Laufe der Zeiten und in Folge

Zwifflerlein.

Saisische.

(Schluß.)

Mit der Ausbreitung der Naturkenntnisse schwinden immer mehr die erdichteten Wunder, und es schmilzt damit auch die Zahl derjenigen zusammen, welche daran zehren. An die Stelle dieser künstlichen, die Phantasie des Menschen zwar anregenden, dabei aber dessen Intelligenz in ihrer Entwicklung hemmenden Reizmittel treten die immer mehr entzifferten Naturgeheimnisse — die wahren Wunder, wenn man sie so nennen darf — bei deren Betrachtung nicht allein die Phantasie des Menschen, und zwar in den Grenzen der Wirklichkeit, sich entflammt, sondern auch dessen Denkfähigkeit erwacht und dessen Gemüth für edlere Genüsse, welche ihm die Erkenntnis der Großartigkeit der Natur und seiner wirklichen, in derselben eingenommenen Stellung gewährt, empfänglich gemacht wird.

Wir wollen hier zeigen, daß selbst der Saisische, den man als eine abstoßende, gefräßige und grau-

same Bestie anzusehen gewohnt ist, bei näherer Betrachtung unsere Aufmerksamkeit zu fesseln und uns viel Belchrendes zu bieten vermag. — während alle von diesem Thiere erzählten Wunderdinge nur irrige Ansichten von demselben verbreiteten. — Man hat bekanntlich schon seit längerer Zeit die Beobachtung gemacht, daß der menschliche Embryo und überhaupt jener des höheren Wirbelthiere in einem ihrer Entwicklungsstadien mit den Fischen und besonders den Knorpelfischen, zu denen die Haie gehören, eine gewisse Aehnlichkeit habe, und man hat weiter daraus den Schluß gezogen, daß ein höheres Wirbelthier, inde es, ähnlich anderen höheren Thieren, in seiner individuellen Entwicklung seine genealogische Entwicklung wiederholt, dadurch an den ehemaligen ihm und den Fischen gemeinschaftlichen Ahnen erinnert, von dem die Haie in Laufe der Zeiten, den äußeren Lebensbedingungen sich anpassend, weit weniger abgewichen sind und sich über denselben weniger erhoben haben, als die höheren Wirbelthiere. Unter den Fischen sind es besonders die Haie, welche dem menschlichen Embryo und dem der anderen Wirbelthiere am ähnlichsten sind.

Die knorpeligen Kiemenbogen der erwachsenen Haie und der mit ihnen verwandten Rochen entsprechen dem hinteren Kiemenbogen des menschlichen Embryos und überhaupt der luftathmenden Wirbelthiere. Ihre gleichförmige, knorpelige Schädelskapsel erinnert an die ähnlich beschaffene, embryonale Schädelskapsel höherer Wirbelthiere und ihr Gehirn, sowie überhaupt das Gehirn fast aller Fische, welches aus mehreren, hinter einander gelegenen, mehr oder weniger kugelig gestalteten Abtheilungen besteht, hat eine gewisse Analogie mit jenen blasenförmigen, embryonalen Gehirnanlagen höherer Wirbelthiere, welche man als Vor-, Zwischen-, Mittel- und Nachhirn bezeichnet. Die Verzweigung der Hauptstämme von Blut- und Schlagadern der Saisische nähert sich der Gefäß-Anordnung bei den Embryonen höherer Thiere.

Ihre Cloake, d. i. jener Theil des Darmcanals, in den die Ausführungsgegenstände der Harn- und Reproductionsorgane münden, ist analog der Cloake der Embryonen höherer Säugethiere, der erwachsenen Amphibien, Reptilien und der Vögel; während bei den meisten Knochenfischen der Darmcanal, der Ausführungsgang der Repro-

einer wesentlichen Veränderung der Ordnung der Dinge eine nicht zu verkennende Steigerung erfahren.

Die alte Selbständigkeit der Bischöfe, welche die Einwirkung des Papstthums in gemessenen Schranken hielt und nur mit Rücksicht auf die Erhaltung der wesentlich föderalen kirchlichen Einheit sich einer Centralgewalt fügte, brachte es da, wo die Bischöfe Unterthanen weltlicher Herrscher waren, mit sich; daß die Regierungen nur selten in kirchlichen Dingen mit dem Papst in Berührung kamen. Diese alte Selbständigkeit des Episcopats ist gebrochen. Das vaticanische Concil, dessen Bestimmungen die Unterwerfung und Selbständigkeit des Episcopats im Sinne des ausgebildeten Papalystems besiegelten, hat die Stellung des Papstes auch zu den Regierungen von Grund aus verändert.

Kraft der vaticanischen Beschlüsse ist der Papst in der Lage, in jeder einzelnen Diocese die bischöflichen Rechte dem Bischof aus der Hand zu nehmen und an die Stelle der landesherrlichen Gewalt seine Gewalt zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch Werkzeuge des Papstes, seine ihm verantwortlichen Beamten. Den Regierungen gegenüber sind sie folglich zu Beamten eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines solchen, dessen Macht vermöge der lehrantlichen Unfehlbarkeit den Charakter des vollendeten Absolutismus an sich trägt. Ehe nun die Regierungen eine solche Stellung dem Neugewählten einräumen, ehe sie ihm die Ausübung solcher Rechte über ihre Staatsangehörigen gestatten, werden sie sich fragen müssen, ob die Wahl und die Persönlichkeit die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Machtvollkommenheit zu fordern berechtigt und verpflichtet sind."

Politische Rundschau.

Laibach, 27. Juni.

Inland. Der Inhalt des bischöflichen Memorandums ist wie eine Bombe geplatzt. Keines der liberalen Blätter vermag angesichts der schroffen Haltung des Episcopats, der auch nicht ein Titelchen von seinem vermeintlichen Ausnahmsrecht gegenüber der Staatsgewalt vergeben will, zu begreifen, wie Minister Stremayr am 16. Mai im Abgeordnetenhaus die feierliche Erklärung abgeben konnte, „die Eingaben der Bischöfe zeichneten sich durch eine verständliche Haltung aus, seien keineswegs auf die Abänderung der bestehenden Gesetze gerichtet, sondern nehmen vielmehr den Bestand dieser Gesetze zum Ausgangspunkte der geäußerten Wünsche.“ Nach dem nun bekannten Inhalte der Denkschrift wird die streng confessionelle Schule gefordert, das Grundprincip der neuen Schulgesetze vom Jahre 1868 und der modernen Schule überhaupt über den Haufen gestoßen, Religion und

Sittlichkeit sollen durch die weltliche Schulleitung gefährdet sein und deshalb die Schule wieder in ihre alte Abhängigkeit von der Kirche zurückgeführt werden. Weder Protestanten, noch Juden sollen als Lehrer, auch nicht der Geographie, Mathematik oder Naturgeschichte angestellt werden, Lehr- und Schulbücher wieder der Censur der Geistlichen unterliegen. Der Staat darf nicht einmal das Recht beanspruchen, einen Katecheten, der die Jugend gegen die Gesetze des Staates verhetzt, zu beaufsichtigen. Dem Bischofe allein stehe das Recht zu u. j. w. Das geisttödtende Formelwesen in den Religionsübungen, das tägliche Messhören der Schuljugend, die Processionen und Wittgänge, alles soll wiederhergestellt werden, wie in der seligen Concordatszeit, und der Staat soll der Kirche, die nicht im Stande ist, innere religiöse Ueberzeugung in die Herzen der Jugend zu pflanzen, als Büttel und Einseitiger gehoramt seine Dienste leisten. Selbst gut ministerielle Blätter finden dieses Actenstück und Stremayr's Commentar dazu höchst bedenklich, die meisten geben ihrem gerechten Unwillen über die impertinente Annäherung der hohen Prälaten und ihrer Verwunderung über die Haltungslosigkeit des Herrn v. Stremayr unverholten Ausdruck und verlangen die baldige Richtigstellung seiner Persönlichkeitsrede am 16. Mai. Die ultramontanen Blätter hüllen sich einseitig in ein sehr bereedtes Schweigen.

Die „Montagsrevue“, welche dem Preßminister Dr. Unger nahesteht, schreibt: „Die Entwicklung der galizischen Ausgleichsfrage gebe Zeugnis dafür, daß das Ministerium strenge an dem österreichischen Gedanken festgehalten und sich durch das blendende eines möglichen „Erfolges“ nicht von diesem Gedanken habe ablenken lassen. Das bedarf insoferne einiger Erläuterung, als sich gerade an diesen Punkt die lebhafteste Opposition anknüpft. Hat man doch selbst geltend zu machen gesucht, daß die Regierung eigentlich die Pflicht gehabt hätte, das Ausgleichselaborat als Regierungsvorlage einzubringen. Allein gerade diese Einwendung beweist, wie unrichtig man ihre Stellung aufgefaßt hat. Nicht Partei zu nehmen für oder gegen die Sache, sondern die Anschauungen der Parteien zusammenzufassen, nicht souverän für die eine oder die andere Richtung zu entscheiden, sondern als neutrales Organ zwischen diesen Richtungen zu vermitteln, hatte sich das Ministerium Auersperg zur Aufgabe gestellt. Es wäre freilich vielleicht wenig schwierig gewesen, irgend eine formale Abmachung herbeizuführen und die Liste der nicht respectirten und von allen Seiten angefochtenen Gesetze um eines zu vermehren, und das hätte man immerhin als Erfolg bezeichnen können. Aber nicht das war das Ziel, das dem Ministerium vorschwebte. Die galizische Frage muß definitiv, sie muß sachlich aus

der Welt geschafft werden. Gelingt das nicht, so mag man immerhin über Verzögerung und Verschleppung klagen, aber die Regierung dürfte sich dadurch von ihrem Standpunkte, dem einzig richtigen, einzig correcten nicht abbringen lassen.“

Am Montag wählten die Comitate Heves und Pest, die Stammsitze der ungarischen Opposition, welcher somit die Gelegenheit geboten war, das große Uebergewicht der Deak-Partei einigermaßen abzuschwächen. Noch an einem Tage wird die Sonne der Linken leuchten, nämlich dann, wenn in dem Bihar Comitate, wo noch Koloman Tisza allgewaltig ist, die Wahlen vollzogen werden. Mit diesen Comitaten sind die letzten Ressourcen der Linken erschöpft. Rother noch als die Tisza-Partei werden die Achtundvierziger diesen Tag anstreichen, indem es ihnen gelang, ihre Größen: Ernst Simonyh, Almash, Ekanady und den in der Pester Franzstadt durchgefallenen Vidats, der in letzter Stunde an die Stelle des ursprünglich candidirten Kossuth Lajos vorgeschoben wurde, durchzusetzen. Die Erfolge der Linken sind auf blutigen Schlachtfeldern im buchstäblichen Sinne des Wortes errungen. Trotz der angewendeten Vorsicht der Wahlcommissionen, welche überall für Militär-Assistenz sorgten, so daß die Wahlen unter den Bajonetten vollzogen wurden, sind am Montag allein 14 Tödtete und 24 Verwundete auf dem Plage geblieben — eine Ziffer, welche ein trauriges Streiflicht auf den Culturgrad der ungarischen Wähler wirft. Die Niederlagen der Linken in allen Städten, sowie diese blutgetränkten Erfolge beweisen wieder, auf welcher Seite die größere Intelligenz des Landes zu finden ist. Auch die geheime Abstimmung, welche die Pester Comitats-Abderiten in der bekannten originellen Weise mit fünf Fuß langen Stöcken eingeführt haben, hat durch den Vorfall in Abony, wo die Linke die zur Aufnahme der deakistischen Wahlsteden bestimmte Kiste anzündete, in eigenthümlicher Weise die Civilisation beleuchtet, an deren Spitze angeblich das oppositionelle Pester Comitatus marschirt.

Die Erwartung über den Erfolg der Parteiverhandlungen in Kroatten hat sich bestätigt, die Parteien haben sich verglichen. Noch in der letzten Stunde drohte alles in die Brüche gehen zu wollen, und nur den Bemühungen der Herren Brandau, Mazuranic, Kreslic und Prica ist das Gelingen zu verdanken. Von den Wahlen wird nur die des Unionisten Raic cassirt, während die Annulirung von zwei anderen Wahlen von den einzuleitenden Erhebungen abhängig gemacht ist. Dafür haben die Unionisten den Nationalen die Concession gemacht, daß Mazuranic Landtags-Präsident wird.

Ausland. Das ultramontane „Bayerische Vaterland“ ergrimmt über das vom deutschen Reichstag angenommene Gesetz wegen der Ze-

ductionsorgane und jener der Harnwerkzeuge, jeder besonders nach außen mündet. Die erwachsenen Haiische sind demnach nicht nur den Embryonen, sondern auch erwachsenen Individuen höherer Thierklassen in dieser und noch in mancher anderer Beziehung ähnlich. Die Haiische besitzen freie Augenlider und einige ihrer Arten haben ähnlich wie die Vögel eine Nidhaut, während die meisten anderen Fische beide entbehren. Die Lage ihrer Brust- und Bauchflossen entspricht genauer, als bei den Knochenfischen, der Lage der Border- und Extremitäten der höheren Wirbelthiere; wobei auch der sogenannte Schultergürtel, d. i. die knorpelige Stütze der Brustflossen, bei den Haien nicht an dem Schädel, wie es bei den Knochenfischen der Fall ist, sondern weiter hinten, an der Wirbelsäule angebracht ist.

Auch in der Bildung der Fortpflanzungsorgane und in der Fortpflanzungsweise weichen die Haiische und ihre nächsten Verwandten, die Rochen, von den meisten anderen Fischen ab und nähern sich den höhern Thieren. Ihre fast hühnerartigen und, mit Ausnahme der Schale, sonst ganz gleich beschaffenen Eier werden im Innern des

Leibes des Mutterthieres befruchtet und entwickeln sich daselbst bei der Mehrzahl der Haiischarten zu Jungen; während bei den meisten anderen Fischen die kleinen Eier, Kogen genannt, aus einem sackförmigen, nach außen sich direct öffnenden Eierstocke in's Wasser ausgeschüttet und hier befruchtet werden. Die meisten Haiische gebären somit lebende Junge, welche, in einer Anzahl von 14 und mehr, im Mutterleibe so lange verbleiben, bis sie den an ihrer Bauchseite in einem großen Sacke hängenden Dotter aufgezehrt haben. Bei zwei Haiischarten findet sich, ähnlich wie bei höheren Säugethieren, zwischen dem Fruchtbehälter des Mutterthieres und dem Foetus eine innige Verbindung, mittelst eines aus Zotten bestehenden Gebildes, welches man Placenta nennt, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese Placenta nicht durch die sogenannte Allantoisblase, welche den Fischembryonen fehlt, sondern durch die Dotterblase gebildet wird und daher auch Dotterplacenta heißt. Es ist höchst merkwürdig, daß von zwei Haiischarten, welche äußerlich nur bei genauer Betrachtung von einander unterschieden und daher beide von den Fischern Can bianco genannt werden, bei dem einen die

Jungen gar keine und bei dem anderen eine gut ausgebildete Placenta besitzen, und daß die sogenannten Hundshaie, Gatta, hartschalige Eier legen, aus denen sich erst außerhalb des Mutterleibes die Jungen entwickeln.

Die Brut der Haiische besitzt ursprünglich, ähnlich wie jene der Amphibien, äußere fadenförmige Kiemen, welche bei weiterer Entwicklung des jungen Thieres verschwinden, um den inneren Kiemen Platz zu machen. Bei froschartigen Amphibien verschwinden sie auch und es übernehmen die Athmungsfunctionen schließlich die unterdessen entstandenen Lungenläge. Andere Amphibien, wie z. B. der bekannte Proteus, behalten dagegen ihr Leben lang ihre äußeren Kiemen.

Die Haiische sind demnach, so zu sagen, die in der Embryonal-Periode ihrer genealogischen Entwicklung stehen gebliebenen Wirbelthiere, welche, wie uns deren individuelle Entwicklung vermuthen läßt, zwischen den Entwicklungsrichtungen der Kiementurche und der Frösche einerseits, und der Knochenfische andererseits schwankend, sich in dem Mittelzustande zwischen beiden an die äußeren Lebensbedingungen angepaßt haben. (Tr. 3.)

suiten, spricht die Hoffnung aus, daß es zu einer Katastrophe komme, welche das sogenannte „deutsche Reich“ für Freimaurer und Juden nicht überdauern werde; aber die Jesuiten würden es überdauern. Dann heißt es wörtlich: „Wir lieben dieses euer „deutsches Reich“ nicht, wir haben nie etwas davon wissen wollen, für uns existiert es nur als eine vorüberziehende Gewitterwolke am Himmel; es ist gut, daß ihr selbst uns davon befreien werdet. Denkt an die wandelnde Gerechtigkeit Gottes, die Internationale, welche Gottes und der Menschen Recht an euch rächen wird.“

Die luxemburgische Kammer ist am nächsten Montag einberufen worden, um über den Eisenbahnvertrag mit Deutschland zu beschließen. Man erwartet eine ähnlich einmütige Abstimmung wie im deutschen Reichstage; die günstigen Beziehungen zwischen den nunmehr vertragsmäßig geeinigten Staaten können nur dabei gewinnen.

Nach Elsaß-Lothringen kehren immer mehr Zuvaven und Chasseurs d'Afrique zurück, welche für die deutsche Nationalität optirt haben. Allgemein ist ihre Klage über die Behandlung von Seiten der Franzosen. Wenn ihren Mittheilungen Glauben zu schenken ist, werden noch viele Elsaßer und Lothringer, besonders aus den Zuvaven-Regimentern, zurückkehren. Dagegen ist das Optiren für Frankreich in Metz stark, wenn auch viele der Optirenden nicht an das Fortgehen denken. Sie wählen, um ihre französischen Sympathien zu bekunden, respective die deutschen Beamten zu ärgern.

Eine europäische Konferenz, und zwar über die rumänische Judenfrage, steht, wenn der „Pester Lloyd“ gut unterrichtet ist, infolge englischer Anregung in Sicht. Der Vertreter Englands in Constantinopel soll zu diesem Zwecke bereits mit den nöthigen Instructionen ausgestattet und in Verhandlung mit der Pforte getreten sein, welcher hiermit ihr Suzeränitätsrecht auch formell gewahrt wurde.

Nach officiösen Correspondenzen ist an das Wiener Cabinet, wie überhaupt an alle Cabinette eine officielle Mittheilung des päpstlichen Schreibens gelangt, in Form einer Note des Cardinals Antonelli, der das besagte Schreiben beigezeichnet war. Man glaubt in den diplomatischen Kreisen nicht, daß dieses Schriftstück zum Gegenstande eines weiteren Gedankenaustausches gemacht werden wird.

Zur Tagesgeschichte.

Der Ordensgeneral sämmtlicher Franziskaner-Klöster ist am verflossenen Samstag nachmittags in Bozen eingetroffen und wurde in feierlicher Weise vom Bahnhofe abgeholt und in das Kloster geleitet. Unmittelbar nachdem er sich in die Kirche verfügt hatte, fanden die üblichen Ceremonien, eine Art Cour und Cercle statt, indem ihm sämmtliche Ordensmitglieder ihre Ehrfurcht bezeigen mußten. Der Ordensgeneral wird einige Tage in Bozen bleiben und auch ein Capitel halten. Seit dem sechzehnten Jahrhundert ist kein Ordensgeneral der Franziskaner dorthin gekommen, und es ist daher begreiflich, daß sein diesmaliger Besuch besonders gefeiert wird.

Aus Rednitz (in Baiern) wird unter dem 20. d. geschrieben. Ein großes Unglück hat sich heute im hiesigen Orte zugetragen. Der Weidenhändler R. Mayer hatte in dem Keller des Peter Martin Weiden aufbewahrt und begab sich heute früh dahin, um solche zu holen. Als derselbe längere Zeit ausblieb, verflüchtete sich auch Martin in den Keller; doch auch er blieb in demselben zurück. Die Hausangehörigen, darüber heunruhigt, wollten sich nach dem Verbleiben der beiden Männer umsehen, taumelten aber — als sie kaum einige Stufen der Kellertreppe hinuntergeeilten — wie betäubt zurück. Sie riefen nun ihren Nachbar Johann Wagner nebst Sohn herbei; diese bringen in den Keller ein, kehren aber nicht aus demselben zurück. In dem Keller hatten sich nämlich durch die gährenden Weiden Gase entwickelt, deren Opfer heute die vier Männer geworden waren. Nach mehr-

stündigem Einpumpen von Wasser und frischer Luft mittelst einer Feuerspritze ist es gelungen, die Stille aus den vorderen Räumen des Kellers zu entfernen, so daß es möglich wurde, die Verunglückten, die sämmtlich an der untersten Stufe der Kellertreppe lagen, herauszubefördern. Die angestellten Beleuchtungsversuche blieben erfolglos. Herzzerrend war das Klagen und Jammern der Angehörigen der Verunglückten. Mayer hinterläßt eine Frau mit einer großen Anzahl unmündiger Kinder.

Der Größenwahn, an dem die slavische Race kränkt, veranlaßt dieselbe bekantlich, sich bedeutende Männer aller Völker zu vindiciren. Ulrich, der Bertheidiger Straßburgs, wurde zum Kroaten gestempelt, Copernicus zum polnischen Schlachzigen. Heute finden wir in einem Thorer Blättchen die Behauptung, daß es noch unentschieden ist, ob Gutenberg ein Germane war, und daß die Czechen, wenn sie ihn als einen der Ihrigen reclamiren würden, manches Argument auf ihrer Seite hätten. Dasselbe Journal macht auch Leibnitz zu einem Polen. Es würde uns nicht wundernehmen, wenn wir morgen im „Ezas“ oder in der „Novice“ zu lesen bekämen: „Bismarck ist ohne Zweifel ein Wasserpolak reinsten Wassers; Wolfgang Goethe ist eigentlich ein Slovenc, und im „Faust“ soll es richtig heißen: „Mein Laibach lob' ich mir — es ist ein klein' Paris und bildet seine Leute“. . . . Daß die Deutschen sich an den Slaven durch Beschlagnahme ihrer Capacitäten nicht rächen werden, dessen sind Letztere natürlich sicher.

Die Schuljugend in Felsberg wurde kürzlich, wie von dort geschrieben wird, von ihrem Katecheten mit folgendem Histröchen erkreut: „Eine Bauersfrau ging zur Communion, und um ihren Bienenstand zu vermehren, nahm sie die Hostie aus dem Munde in das Gebetbuch und gab sie in den Bienenstock. Die Honigernte war dadurch namhaft vermehrt, und eine Vermehrung des Bienenstandes im nächsten Jahre mußte die nothwendige Folge sein. Doch als im Herbst die Kühe, Schafe und Schweine in den Garten und in die Nähe des Bienenstandes kamen, fielen sie auf die Knie und konnten sich erst wieder erheben, als der Herr Pfarrer in feierlicher Procession den Schatz, um den die Bienen eine Monstranz aus Wachs gebaut, gehoben hatte; noch heute wird sie verehrt.“ Der Orts-Schulrath hat den Herrn Pfarrer ersucht, dem Katecheten das Erzählen solch geistreicher Geschichten zu untersagen. Da hat der löbliche Orts-Schulrath den rechten Weg eingeschlagen. (!)

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

(Für den Fond der Weltausstellung-Commission für Krain) ist bis jetzt an Beiträgen die Summe von 1933 fl. 30 kr. gezeichnet worden.

(Gesellschaftshaus der philharmonischen Gesellschaft.) Gestern versammelte sich im Casino das von der philharmonischen Gesellschaft gewählte Comité, bestehend aus kunstsinigen Damen und Herren Laibachs, um das Project der Gründung eines Gesellschaftshauses im Wege einer Effectenlotterie zu beraten. Der Vorstand der Gesellschaft, Herr k. k. Reg.-Rath Dr. Ant. Schöppel begrüßte mit herzlichen Worten die Herren und Damen im Namen der Direction und theilte der Versammlung mit, daß das hohe k. k. Finanzministerium die Ausführung einer Effecten-Lotterie behufs Gründung eines Vereinshauses genehmigt habe, er erblickt in der zahlreich vertretenen Damenwelt, deren Aufgabe es hauptsächlich sein wird, die nöthigen Gewinne zu sammeln, in dem Kunstsinne, der sich bei den Bewohnern Laibachs schon zu wiederholten malen so glänzend manifestirt, eine sichere Bürgschaft für das Gelingen des schönen Unternehmens. Hiernach ergreift das Directionsmittglied Dr. Leitmayer das Wort. Der Redner erinnert die Versammlung, daß die philh. Gesellschaft in Laibach bereits seit dem Jahre 1702 bestche, die älteste dieser Art im ganzen Reiche, ja vielleicht in ganz Deutschland sei, darum fortbestehen und

gehalten werden müsse; obwohl gerade gegenwärtig der Stand der Gesellschaft zu keinerlei Besorgnis Anlaß gebe, denn noch nie seit ihrem Bestande hatte dieselbe eine so große Jahreseinnahme, einen so großen Mitgliederstand wie gerade jetzt, so können doch politische oder sociale Momente den Bestand der Gesellschaft gefährden, und dem müsse vorgebeugt werden, damit ein Kunstinstitut, auf dessen bisherige Wirksamkeit das Land Krain mit Stolz blicken könne, der Stadt Laibach, dem Lande erhalten bleibe.

Dieses könne jedoch nur erreicht werden, wenn die Gesellschaft über einen Fond, über einen eigenen Fond gebieten kann. Abgesehen davon, daß ein eigener Concertsal für Laibach überhaupt nothwendig ist, besitzt die Gesellschaft bis heute noch keine passenden Localitäten zur Unterbringung ihrer Schule, des Archivs u. c.; Zweck der Effecten-Lotterie soll es sein, die Mittel zum Baue eines Vereinshauses zu schaffen. Es sollen 100.000 Lose à 50 kr. ausgegeben werden; der Erlös gäbe einen Barfond von 50.000 fl., welcher nach zeitgemäßer Anlage sich noch erhöhen wird; durch Aufnahme eines Capitals verstärkt, kann sodann ein anständiges Gesellschaftshaus hergestellt werden. Redner fährt fort und setzt in gebührender Weise die Art und Weise auseinander, wie das Unternehmen gefördert werden solle; ein Executiv-Comité, bestehend aus 20 Mitgliedern, und der verstärkten Direction, habe sich die Durchführung des Planes zur Aufgabe gemacht, während das größere, aus 40 Herren und eben so viel Damen bestehende weitere Comité die Sammlung von Gewinnten und Adressen von Losabnehmern zu betreiben habe. Nachdem schließlich der Redner noch mit begeisterten Worten auf die nach dem unausbleiblichen Gelingen des ganzen Werkes lohnende Genugthuung hingewiesen, schließt er seine mit reichem Beifalle aufgenommene Rede. Regierungsrath Dr. Schöppel dankt nochmals mit einigen Worten und fordert die Anwesenden auf, rasch ans Werk zu gehen. Auch wir sprechen die sichere Erwartung aus, daß sich der schon so oft bewährte Kunstsinn der Bewohner Laibachs bei dieser Gelegenheit im schönsten Lichte zeigen wird, und daß die Damen des Comité's gewiß nirgends, wo sie um ein Gewinnst vorsprechen werden, abgewiesen, sondern überall reichlich bedacht werden, damit ihnen das saure Geschäft des Sammelns wenigstens erleichtert werde und einen Erfolg aufzuweisen habe.

(Der fünfte allgemeine österreichische Lehrertag) wird dieses Jahr in Klagenfurt abgehalten. Theilnehmer werden ersucht, ihre Anmeldung mit Beischluß von 1 fl. ö. W. in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August franco an den Obmann des Anmelde- und Verkehrscomité's, Lehrer Franz Bill, Böckermärker Vorstadt Nr. 41, zu richten und derselben allfällige Wünsche bezüglich der Wohnungen — ob Freiquartier, ob Quartier gegen billige Bezahlung oder Massenquartier — beizufügen. Sehr erwünscht wird es dem Anmeldecomité sein, wenn jene Herren, welche bei Verwandten oder Bekannten zu wohnen gedenken, dies bei der Anmeldung bekant geben würden. Die Legitimationskarten, welche zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen vorzuzeigen sind und auch zum Eintritt in die Haupt- und Nebenversammlungen, sowie auch zu Festlichkeiten berechtigen, werden längstens fünf Tage nach der eingelangten Anmeldung versendet werden.

(Labor in Görz.) Aus Görz, Juni, schreibt man dem „Slovenski Narod“: Der Ausschluß des slovenisch-politischen Vereins „Soča“ hat in seiner letzten Sitzung nachstehendes Programm für den in Kürze in der Nähe von Görz einzuberufenden Labor festgestellt: 1. Petition an die Regierung um Vorlage eines Nationalitätengesetzes für Görz nach dem Vorbilde des dem böhmischen Landtage unter Hohenwart vorgelegten. 2. Petition ans Ministerium um Abänderung der Landtagswahlordnung für den Görzer Landtag auf Grund freierlicher Principien. 3. Die slovenischen Abgeordneten werden ersucht, die Regierung zu interpelliren, ob sie gesonnen sei, die Gleichberechtigung je durchzuführen, und

zwar in der Art, daß endlich die k. k. Behörden mit slovenischen Parteien nur in slovenischer Sprache verkehren und slovenische Eingaben in dieser Sprache erledigt werden. Alle jene Beamte, welche bis jetzt die slovenische Sprache nach nicht erlernt haben, mögen übersezt und die Namen derselben in der Interpellation angeführt werden (!). An den Görzer Landtag soll eine Petition gerichtet werden, damit in der nächsten Session das Gesetz über Regulirung der öffentlichen Grundbücher beschlossen werde. Endlich beschloß der Ausschuß, alle Vereinsmitglieder zur Ankündigung anderer Punkte, welche auf dem Labor verhandelt werden sollen, einzuladen.

(Agiozuschlag auf den österreichischen Eisenbahnen.) Vom 1. Juli 1872 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnstationen, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 10 pCt. berechnet. Die zu Gunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Wirthschaftliches.

Gegen Fliegen wendet man in Belgien Vorbehröl an. Die Schlächter und Milchhändler bestreichen damit die Thürpfosten und Fensterkreuze mit so gutem Effect, daß keine Fliege in die so verwahrten Räume eindringt.

(Brotbackofen.) In der „Dresdener Gewerbe-Zeitung“ bemerkt der Besitzer der Hofmühle Plauen bei Dresden, Herr F. Vieniert, daß nach seiner auf sorgfältiger Prüfung beruhenden Ansicht die Roland'schen Brotbacköfen in jeder Beziehung den Wieghorst'schen vorzuziehen seien. Der bei ihm schon seit 1856 exprobt Roland'sche Ofen habe den bedeutenden Vortheil, daß er zur Fenerung nur die Hälfte der Kosten beanspruche, die ein Wieghorst'scher erfordere. Es sei nicht möglich, im Wieghorst'schen Ofen einem Raume von 2, 2. Durchmesser durch einseitige Fenerung eine durchaus gleichmäßige Temperatur zu geben. Daher seien die Arbeiter genöthigt, den Proceß des Backens zu unterbrechen, die Herdplatte herauszunehmen und die eingelegten Brote zu versehen, um allen die nöthige Hitze zukommen zu lassen, so daß bei jedem Schuß Brot die Herdplatte dreimal herauszuziehen ist. Selbstverständlich sei dieses Herausziehen der Platte aus einem über 200 Grad erhitzten Ofen in den Backraum für die Arbeiter gerade nichts angenehmes. Die Roland'schen Ofen dagegen haben einen drehbaren (rotirenden) Herd, der durch die Maschine in Bewegung gesetzt wird, so daß die eingelegten Brote vollkommen gleichmäßig über den Fenerraum weggeführt werden. Von einem Herausziehen des Herdes und einer damit verbundenen Unterbrechung des Backprocesses sei hierbei keine Rede. Die Temperatur des Herdes theile sich nicht dem Backraume mit; außerdem habe man noch den Vortheil, daß man, ohne das Backen zu unterbrechen, die Brote an jeder Stelle des Herdes beschäftigen kann. Seit 1866 sind in Vieniert's Establishment sechs dieser Ofen aufgestellt, welche täglich über 21.000 Pfund Brot liefern können.

Wetterung.

Laibach, 27. Juni.

Gestern abends Wetterleuchten, Nachts Regen, vormittags heftiger Gewitterregen, sehr schnell. Wärme: Morgens 6 Uhr + 15,9, nachmittags 1 Uhr + 19,3 C. (1871 + 16,6; 1870 + 22,3.) Barometer im Steigen 737,01 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 19,5, um 0,7° über dem Normale.

Angekommene Fremde.

Am 26. Juni.

Hotel Europa. Baron Dubsky, Triest. — Eidensreich, Privat, Wien. — Klement, Fabrikdirector, Triest. — Kofa, Wirthschaftsrevisor, Cilli. — Eidner, Kaufmann, Boyan. — Witzel, Bürgermeister, Rößmann, Gemeinderath, Senker und Drogere, Handelsrevisor, Innsbruck. — Wessli, Kellner, Wien. — Danagaciner, Wien.

Stadt Wien. v. Kleindorf, k. k. Major außer Dienst, Görz. — Dehmel, Leipzig. — Jugovic, Krainburg. — Klemen v. Arvaj, Schuldecker v. Franzenbrunn, k. k. Oberstleutnant. — Franz, Taffer. — Detrosin, Privat, Triest.

Elefant. Bajzeli, Apotheker, Oberkrain. — Bernard, Kalkenseld. — Antherias, Beamte, Triest. — Origan, Mailand. — Ludwig Graf Hojos, Rittmeister, Triest. — Noher, Unterkrain. — Ritter v. Kapus, Schreibsch. Florianci, Dechant, Belgrad. — Saly, Privat, Wien. — Frau Souvan, Wien.

Verstorbene.

Den 26. Juni. Herr Raimund Melzer, Dr. der gesammten Medicin, k. k. Medicinalrath, prof. Director des Krankenhauses auf der Wieden in Wien, Ritter des Franz-Josefs-Ordens, alt 64 Jahre, in der St. Petersborstadt Nr. 14 an der Lungenlähmung. — Thomas Pollak, Schächling, alt 50 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, dem Alois Renti, Zudebäder, seine Tochter Maria, alt 7 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 82 und Maria Einsale, Nagd, alt 30 Jahre, im Civilspital alle drei an der Abzehrung.

Dankfagung.

Für die so vielfältigen Beweise liebevoller Theilnahme während der Krankheit unseres unvergesslichen Vaters, des Herrn

Josef Blasnik,

sowie für das zahlreiche, ehrenvolle Geseite zur letzten Ansehliche sprechen wir hiemit allen Theilnehmern, besonders dem Männerchore der Citanica, unseren warmen Dank aus.

Laibach, 26. Juni 1872. (376)

Die Hinterbliebenen.

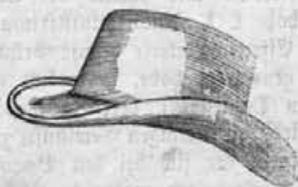
Kleiner Anzeiger.

Größere Wohnungen im 1. oder 2. Stock in der Stadt oder einer nahen Vorstadt, eine Kamin, ein Stuben- und ein Dienstmädchen werden gesucht. Anträge übernimmt und Auskunft ertheilt das Annoncen-Bureau, Hauptplatz 313. (378)

Bei **Josef Kariager** große Auswahl geeigneter Gewinnsie für die Lotterie der philharmon. Gesellschaft zum Besten des Baufonds für ein Vereins- und Schulhaus.

A. J. Fischer

Echte Panama-Hüte von fl. 4 an,
Echte Flor.-Hüte v. fl. 1.20 an,
Imit. Panama-Hüte von 60 kr. an.



Strohhat-Niederlage

Kundschaftsplatz 222.

Pamela nullo Hüte

Damen-Glockenhüte

Stechten

und andere Hautkrankheiten heilt auch in den hartnäckigsten Fällen, bei genauer brieflicher Mittheilung, nach bewährter Methode
C. A. Gahler,
(377-1) Apotheker in Arnstein bei Würzburg.

Ein junges Fräulein

aus gutem Hause, das sich der Erziehung seiner Kinder widmen möchte, findet freundliche Aufnahme bei freier Station in eine achtbare Familie in Kärnten, wo ihr Gelegenheit geboten ist, sich in Sprachen, Musik, häuslichen Arbeiten auszubilden. — Offerte mit Photographie unter **S. B. 37** befördert die Administration dieses Blattes. (370-3)

Die Wein-Licitation

bei der Herrschaft **Gonobitz**, 1^{te} Stunde von der Eisenbahnstation **Pötschach** in Steiermark, allwo über **1000 österr. Eimer**

als ein Theil vom gegenwärtigen Vorrathe rother und weißer Weine aus den bekannt vorzüglichen **Vizzeier, Rittersberger, Gornitzler** und anderen guten Weinbergen von den Jahren 1869, 1870, 1871 rein abgezogen je 5 Eimer ohne Gebinde wegen Kellerreparatur verkauft werden, wird an nachfolgenden Tagen Vormittags 9 Uhr abgehalten und zwar:

Am 1. Juli im Keller zu Seitzdorf
1 Stunde von Pötschach.

Am 2. Juli und nöthigenfalls noch am Nachmittage des 1. Juli in den Kellern zu Gonobitz.

Am Tage der Licitation ist auf den Kaufschilling eine größere à Conto Zahlung zu leisten, der Rest aber bei der Abfuhr der Weine, welche zwei Wochen in den herrschaftlichen Kellern liegen bleiben können, zu bezahlen. Auf Verlangen werden den Käufern Halbpartin-Gebinde zu Geschungspreisen überlassen. (378-3)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Die Fürst Windisch-Grätz'sche Verwaltung.

Wiener Börse vom 26. Juni.

| Staatsfonds. | Geld | Ware | Geld | Ware |
|-------------------------|--------|--------------|--------|--------|
| Österr. Staatsanl. 1860 | 94.50 | 100 fl. 1860 | 94.75 | 95.25 |
| Österr. Staatsanl. 1864 | 72.10 | 100 fl. 1864 | 72.00 | 72.00 |
| Österr. Staatsanl. 1868 | 56.75 | 100 fl. 1868 | 56.75 | 56.75 |
| Österr. Staatsanl. 1872 | 105.50 | 100 fl. 1872 | 105.50 | 105.50 |
| Österr. Staatsanl. 1876 | 127.00 | 100 fl. 1876 | 127.00 | 127.00 |
| Österr. Staatsanl. 1880 | 146.50 | 100 fl. 1880 | 146.50 | 146.50 |
| Österr. Staatsanl. 1884 | 91.00 | 100 fl. 1884 | 91.00 | 91.00 |
| Österr. Staatsanl. 1888 | 82.00 | 100 fl. 1888 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1892 | 81.00 | 100 fl. 1892 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1896 | 79.00 | 100 fl. 1896 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1900 | 84.50 | 100 fl. 1900 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 1904 | 82.00 | 100 fl. 1904 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1908 | 81.00 | 100 fl. 1908 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1912 | 79.00 | 100 fl. 1912 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1916 | 84.50 | 100 fl. 1916 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 1920 | 82.00 | 100 fl. 1920 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1924 | 81.00 | 100 fl. 1924 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1928 | 79.00 | 100 fl. 1928 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1932 | 84.50 | 100 fl. 1932 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 1936 | 82.00 | 100 fl. 1936 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1940 | 81.00 | 100 fl. 1940 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1944 | 79.00 | 100 fl. 1944 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1948 | 84.50 | 100 fl. 1948 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 1952 | 82.00 | 100 fl. 1952 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1956 | 81.00 | 100 fl. 1956 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1960 | 79.00 | 100 fl. 1960 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1964 | 84.50 | 100 fl. 1964 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 1968 | 82.00 | 100 fl. 1968 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1972 | 81.00 | 100 fl. 1972 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1976 | 79.00 | 100 fl. 1976 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1980 | 84.50 | 100 fl. 1980 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 1984 | 82.00 | 100 fl. 1984 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 1988 | 81.00 | 100 fl. 1988 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 1992 | 79.00 | 100 fl. 1992 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 1996 | 84.50 | 100 fl. 1996 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2000 | 82.00 | 100 fl. 2000 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2004 | 81.00 | 100 fl. 2004 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 2008 | 79.00 | 100 fl. 2008 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 2012 | 84.50 | 100 fl. 2012 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2016 | 82.00 | 100 fl. 2016 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2020 | 81.00 | 100 fl. 2020 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 2024 | 79.00 | 100 fl. 2024 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 2028 | 84.50 | 100 fl. 2028 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2032 | 82.00 | 100 fl. 2032 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2036 | 81.00 | 100 fl. 2036 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 2040 | 79.00 | 100 fl. 2040 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 2044 | 84.50 | 100 fl. 2044 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2048 | 82.00 | 100 fl. 2048 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2052 | 81.00 | 100 fl. 2052 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 2056 | 79.00 | 100 fl. 2056 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 2060 | 84.50 | 100 fl. 2060 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2064 | 82.00 | 100 fl. 2064 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2068 | 81.00 | 100 fl. 2068 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 2072 | 79.00 | 100 fl. 2072 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 2076 | 84.50 | 100 fl. 2076 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2080 | 82.00 | 100 fl. 2080 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2084 | 81.00 | 100 fl. 2084 | 81.00 | 81.00 |
| Österr. Staatsanl. 2088 | 79.00 | 100 fl. 2088 | 79.00 | 79.00 |
| Österr. Staatsanl. 2092 | 84.50 | 100 fl. 2092 | 84.50 | 84.50 |
| Österr. Staatsanl. 2096 | 82.00 | 100 fl. 2096 | 82.00 | 82.00 |
| Österr. Staatsanl. 2100 | 81.00 | 100 fl. 2100 | 81.00 | 81.00 |

Telegraphischer Coursbericht

der
Sikale der Steiermärk. Escomptebank in Laibach,
von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 27. Juni.

Sperg. Metallionas mit Mai- und November-Zinsen 64.40. — Sparg. Nationalbank 71.90. — 1860er Staatsanlehen 104.70. — Banknoten 80. — Credit 345.60. — Anglobank 324. — Frankobank. — Lombarden 209.50. — Unionbank 283. — Wiedebank 318. — Hypothekbank 204.70. — Danubank 119.50. — Anglobank 191. — Vereinsbank 154. — London 111.45. — Silber 109.40. — k. k. Münz-Ducaten 5.36. — 20 Franc. Stücke 8.94. — Geldlosh.